

BAUANSUCHEN

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>		
Adresse *	<input type="text"/>	Haus-Nr. *	<input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	PLZ *	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
		Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

2. Art des Bauvorhabens

3. Ort des Bauvorhabens

Straße *	<input type="text"/>	Nr. *	<input type="text"/>		
KG *	<input type="text"/>	Gst. Nr. *	<input type="text"/>	EZ	<input type="text"/>
		Gst. Nr. *	<input type="text"/>	EZ	<input type="text"/>

BAUANSUCHEN

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>

5. Firmenmäßige Zeichnung

Firmenbuch-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------	----------------------	----------------------

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>	Haus-Nr.	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Vollmacht vom	<input type="text"/>		
Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>

BAUANSUCHEN

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind) oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Grundbuchauszug vom *

7.1. Familienname	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>	Haus-Nr.	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>		
7.2. Familienname	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>	Haus-Nr.	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>		

8. Erforderliche Unterlagen

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Amtlicher Katastrerauszug (1-fach)
- Nachweis eines Grundstückes (1-fach)
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen
- Angaben über die Bauplatzzeichnung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)

Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form

BAUANSUCHEN

nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

- Energieausweis
 - Nachweis, dass Anforderungen betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz erfüllt sind, soweit dies im Energieausweis nicht enthalten ist
 - Nachweis eines/einer befugten Sachverständigen, dass alternative Systeme eingesetzt werden (nur bei Neubauten mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 1.000 m²)
- Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)
- Hausnummer
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist, 1-fach)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen

WICHTIGE HINWEISE: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

9. Telefonische Erreichbarkeit

Tel. Nr. des/der Antragstellers/in

Tel. Nr. des/der Bevollmächtigten

Tel. Nr. des/der Planverfassers/in
